

Checkliste betr. Adressmutation

Die Aufsichtsbehörde ist verpflichtet, das Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für den Registereintrag in jedem Einzelfall zu prüfen (Art. 6 Abs. 2 BGFA). Die Behörde hat sich zu vergewissern, dass die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses des Anwaltes und die im Hinblick auf die selbständige Tätigkeit getroffenen organisatorischen Vorkehrungen eine Beeinflussung durch die Interessen des Arbeitgebers verunmöglichen. Der Anwalt hat für klare Verhältnisse zu sorgen (Art. 12 lit. a BGFA), insbesondere hat er die notwendigen Angaben zu seiner Unabhängigkeit zu machen.

1. Adresse im Allgemeinen:

- Angabe zur neuen Geschäftsadresse
Hinweis: Es ist nicht möglich, dass sich eine Anwältin oder ein Anwalt unter der Adresse einer anderen nicht eingetragenen Person eintragen lässt (z.B. "Rechtsanwalt Hans Muster, xy Dritte AG, Musterstrasse 1, 1111 Musterort").

2. Berufshaftpflichtversicherung:

- Neue Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung, sofern der Versicherer oder der Inhalt der Police geändert haben (vgl. Formular im Anhang)

3.A. Für neu Selbständigerwerbende:

- Erklärung, dass die gesuchstellende Person den Anwaltsberuf als Selbständigerwerbende(r) ausübt.
- Sofern dies aufgrund der konkreten Umstände (z.B. Tätigkeit an der Privatadresse / Untermiete in anderem Büro) relevant ist: Erklärung, dass die gesuchstellende Person über einen separaten Briefkasten, Eingang und Empfang (inkl. Telefon, E-Mail, Fax etc.) verfügt.

3.B. Beim Wechsel in eine Kanzlei als Arbeitnehmer/in:

- Erklärung, dass die gesuchstellende Person den Anwaltsberuf als Arbeitnehmer/in (angestellte Anwältin / angestellter Anwalt) von registrierten Anwältinnen/Anwälten ausübt inkl. Angaben zu:
 - Arbeitgeber,
 - Anstellungsdatum,
 - sowie, in welchem Kanton die Arbeitgeber im Anwaltsregister eingetragen sind

3.C. Für Partnerschaften mit anderen (eingetragenen) Anwältinnen/ Anwälten:

- Erklärung, dass die übrigen PartnerInnen ebenfalls im Anwaltsregister eingetragen sind.

3.D. Für Multidisciplinary Partnerships:

Folgende **Angaben und Belege** zur Unabhängigkeit und zur Wahrung der anwaltlichen Pflichten in Bezug auf nicht eingetragene PartnerInnen:

- Angaben zur Büroinfrastruktur, welche die Beachtung der anwaltlichen Pflichten ermöglichen (insbesondere Anwaltsgeheimnis), d.h. Nachweis der räumlichen Trennung.

(Angaben über organisatorische Vorkehrungen mit Bezug auf die getrennte Aktenaufbewahrung, allenfalls auch mit Bezug auf elektronische und digital abgespeicherte Daten; Angaben zu Telefon, Telefax und E-mail-Anschlüssen, die für die Anwaltstätigkeit benutzt werden).

- Vollständige Angaben über die Organisation und die Verhältnisse der Gesellschaft / Partnerschaft, soweit diese für die Frage der Unabhängigkeit von Belang sind.
- Nachweis, dass keine Verpflichtungen gegenüber den Partnern / Partnerinnen bestehen, die den Anwalt davon abhalten könnten, den anwaltlichen Pflichten nachzukommen (insbesondere Anwaltsgeheimnis).
- Schriftliche Verpflichtung der PartnerInnen, dass diese das Berufsgeheimnis respektieren und allfällige gemeinsame Angestellte nie zur Preisgabe von vertraulichen Informationen verpflichten.
- Nachweis für die strikte Trennung von Vermögenswerten des Klienten vom eigenen Vermögen des Anwaltes und besonders vom Vermögen der PartnerInnen.
- Nachweis dafür, dass jegliche Einflussnahme, insbesondere jegliches Einsichts- und Weisungsrecht, der möglichen PartnerInnen im Hinblick auf die selbständige Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen ist.

Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Wichtige Hinweise

- Dieses Formular ist von der Versicherungsgesellschaft auszufüllen und per Post an die Aufsichtskommission zu übermitteln (Anschrift siehe unten).
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Neu- und Wiedereintragungen, Namensänderungen (z.B. infolge Heirat), Änderungen des Kanzleinamens, Adressänderungen etc.
- Es sind sämtliche Geschäftsadressen aufzuführen. Die Angaben im Formular müssen zwingend mit jenen der Eintragung übereinstimmen (gleiche Anschrift etc.).
- Wird der Nachweis nicht mit diesem Formular erbracht, sind dennoch sämtliche nachstehenden Angaben und Zusicherungen zu tätigen. Die Einreichung der Versicherungspolice ist nicht ausreichend.

Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Firma:	
Adresse:	

Angaben zur/zum versicherten Anwältin/Anwalt

Vorname, Name:	
Geschäftsadresse (Hauptadresse):	
Allfällige weitere Geschäftsadressen:	

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die/der vorstehende Anwältin/Anwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, wobei

- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1.0 Mio. abgedeckt sind;
- die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Sie verpflichtet sich, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich, das Aussetzen und das Aufhören der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1.0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort, Datum:	
Unterschrift(en) für die Versicherungsgesellschaft:	